

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	17.09.2013	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	26.09.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Prüfaufträge des Rates zum Haushalt 2013  
hier: Senkung Verlustausgleiche an städt. Unternehmen, eigenbetriebsähnliche  
Einrichtungen sowie weitere Einrichtungen**

Betroffene Produktgruppe

verschiedene im Haushalt der Stadt Bielefeld

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt 07.03.2013 – öffentlich

TOP 6: Drucksachen-Nr. 5329/2009-2014/1

Sachverhalt:

Information der Verwaltung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.03.2013 zur Konkretisierung der pauschalen Aufwandssenkung bzw. Ertragssteigerung in den Jahren 2014-2016 in Höhe von mindestens 8 Mio. € verschiedene Prüfaufträge erteilt. Über die Ergebnisse sollte der Rat unmittelbar informiert werden.

Die vorstehend benannte Beschlussfassung enthielt unter Ziff. 6 folgenden Prüfauftrag: „Senkung der Verlustausgleiche an städt. Unternehmen, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie weitere Einrichtungen der Stadt (z.B. MuKu, VHS, ...)“.

Der vorstehende Prüfauftrag umfasst sowohl Körperschaften in privater Rechtsform, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie Regiebetriebe der Stadt. Nachstehend wird differenziert nach diesen 3 „Arten“ das Ergebnis der Prüfung dargestellt.

### Körperschaften in privater Rechtsform

- Zuschuss OWL GmbH  
Laut Beschluss der Gesellschafterversammlung der OstWestfalenLippe GmbH vom 26. November 2012 i.V.m. § 5 des Gesellschaftsvertrags der OstWestfalenLippe GmbH vom 01. Februar 2012 besteht eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung eines Zuschusses

seitens der Stadt Bielefeld. Die Stadt Bielefeld hat einen Gesellschafterzuschuss für 2013 in Höhe von insgesamt 74.022,00 € zu leisten. Dieser setzt sich für die Stadt Bielefeld zusammen aus einem Sockelbeitrag in Höhe von 40.485,00 €, einem Zusatzbeitrag in Höhe von 14.970,00 € und dem Tourismusbeitrag in Höhe von 18.567,00 €. Entsprechend der Regelung im Gesellschaftsvertrag wurden die Gesellschafterzuschüsse im Rahmen der Wirtschaftsplanberatung für das Jahr 2013 in der Gesellschafterversammlung am 26. November 2012 beschlossen. Es bedarf entsprechender Gesellschafterbeschlüsse, um eine Zuschusssenkung seitens der Stadt Bielefeld umzusetzen.

- Verlustübernahme FH Paderborn Lippstadt

Zwischen der Minderheitsgesellschafterin Stadt Bielefeld und der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH besteht ein Verlustabdeckungsvertrag vom 08.10.12 mit einem entsprechenden Gesellschafterbeschluss vom 29.11.2012.

Der Vertrag trat rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft. Hiernach trägt die Stadt Bielefeld 6,00% der jährlichen Verluste bis zur vertraglich festgesetzten Verlustobergrenze von 1.250.000,00 €. Demnach entspricht die maximale anteilige Verlustübernahme der Stadt Bielefeld jährlich 75.000,00 €.

Der Wirtschaftsplan 2013 endet mit einem Verlust von 1.298.000,00 €, so dass für die Stadt Bielefeld eine jährliche Verlustübernahme in Höhe von 75.000,00 € zu erwarten ist. Auf den zu erwartenden Verlustanteil gemäß Wirtschafts- und Finanzplan des laufenden Jahres werden vierteljährliche Abschlagszahlungen geleistet, und zwar jeweils am 15.01., 15.04., 15.07., und 15.10. eines jeden Jahres. Es wäre zu prüfen, inwieweit außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten seitens der Stadt Bielefeld gegeben sind und wie diese sich gesellschaftsrechtlich auswirken.

- Betriebskostenzuschuss Kunsthalle

Der Betriebskostenzuschuss Kunsthalle von aktuell 2.499 T€ wird bereits mit HSK-Maßnahme Nr. 70 um 250 T€ auf 2.249 T€ ab 2014 reduziert.

- Finanzierung WEGE

Die Kürzung der Zahlung an die WEGE mbH um 100 T€ ist bereits aufgrund der vakanten Geschäftsführerposition eingebracht worden und ist vor diesem Hintergrund für das Haushaltsjahr 2014 ggfls erneut zu prüfen.

- Finanzierung REGE

Für die REGE ist nach verwaltungsinterner Abstimmung ein Finanzierungsmodell mit der REGE mbH im Dezember 2012 erarbeitet worden, dass sowohl der REGE als auch dem städtischen Haushalt über einen mittelfristigen Zeitraum Planungssicherheit geben soll. Die Beschlussfassung zur Mittelfristplanung hängen vom aktuellen Tätigkeitsspektrum und den Rahmenbedingungen der REGE ab, so dass Kürzungen oder Ergänzungen im Leistungsspektrum ebenfalls zu einer Anpassung des Finanzierungsbetrages führen können. Grundsätzlich implementiert das Finanzierungsmodell für die REGE ein Anreizsystem innerhalb der Gesellschaft, das dauerhaft einen optimierten Finanzierungsbetrag erwarten lässt. Im Zuge des HSKplus wurde eine jährliche Entlastung des Haushalts von 100.000 € erreicht.

## **eigenbetriebsähnliche Einrichtungen**

Lediglich die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt erhält einen Verlustausgleich bzw. einen jährlichen Zuschuss, sodass die Prüfung sich hierauf beschränkt.

### 450 - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Entsprechend dem Beschluss des Rates vom 25.06.2009 (Drucksachen Nr. 7096/2004-2009) erfolgt der Verlustausgleich der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester (EBE BuO) seit dem Jahre 2009 auf Basis einer am 27.07.2009 zwischen der Stadt Bielefeld und der

EBE BuO für die Jahre 2009 bis 2012 unterzeichneten Finanzierungsvereinbarung. Eine Anschlussvereinbarung der Finanzierungsvereinbarung vom 27.07.2009 wurde am 21.02.2012 für die Jahre 2013 bis 2016 zwischen der Stadt Bielefeld und der EBE BuO unterzeichnet.

Nach der Finanzierungsvereinbarung bleibt die Höhe des Zuschusses während der Laufzeit grundsätzlich unverändert. Lediglich Tarifsteigerungen werden aus dem Haushalt zusätzlich zur Verfügung gestellt. Ausgewiesene Jahresüberschüsse verbleiben bei der EBE BuO und sind einer Veranstaltungsrücklage zur Mitfinanzierung künftiger Wirtschaftsjahre zuzuführen.

Der auch von der EBE BuO zu erbringende Konsolidierungsbeitrag zur Haushaltssanierung (Einsparungen bis zum Jahre 2014 in Höhe von insgesamt 40 Mio. EUR im Gesamthaushalt) wird bei dem Finanzierungszuschuss berücksichtigt. Ab dem Jahr 2011 erfolgte daher eine Kürzung des Zuschusses um 171 T€ und ab dem Jahr 2013 eine weitere jährliche Kürzung um 629 T€. Durch das bei der EBE BuO vom Kalenderjahr abweichende Wirtschaftsjahr vom 01.08. bis zum 31.07. wird sich die weitere Kürzung des Zuschusses in Höhe der 629 T€ ab dem Jahre 2013 erst in der Spielzeit 2013/2014 voll auswirken.

Nach dem 2. Tertiärsbericht prognostiziert die Betriebsleitung der EBE BuO einen Jahresüberschuss für die Spielzeit 2012/2013 von 139 T€. Nach dem vorgelegtem Abschlussbericht für die Spielzeit 2011/2012 erwartet die Betriebsleitung der EBE BuO einen Jahresüberschuss von 277 T€.

Auf Grund des ab dem Jahre 2013 zusätzlich zu erbringenden Konsolidierungsbeitrages in Höhe von 629 T€ würde eine weitere pauschale Senkung des Verlustausgleichs durch eine Senkung des Zuschusses nach der Finanzierungsvereinbarung wahrscheinlich irgendwann zum Ausweis eines Jahresfehlbetrages führen, der dann nach der Finanzierungsvereinbarung mit der Rücklage (Stand zum 31.07.2011 ca. 1,3 Mio. €) zu verrechnen wäre.

### **„Sonstige“ Kulturämter**

Die „Kulturämter“ arbeiten grundsätzlich im Bereich der freiwilligen Leistungen. Lediglich das Stadtarchiv und die Volkshochschule nehmen dem Grunde (Archivgesetz NRW, Weiterbildungsgesetz NRW), aber nicht der Höhe nach pflichtige Leistungen wahr.

Dabei wird von hier aus wie durch den Stab Dezernat 2 kontinuierlich, bei der Budgetplanung wie bei der -bewirtschaftung geprüft, ob unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Rates Einsparungen möglich sind oder ob die Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge möglich ist. So wird z. B. bei jedem neuen Projekt der Musik- und Kunstschule detailliert geprüft, ob die Kosten durch Erträge (Zuschüsse, Spenden, Eintrittsgelder) oder durch Umschichtungen im Budget gedeckt werden können.

Aktuelle Erkenntnisse, die einen konkreten zusätzlichen Handlungsansatz ergeben sind nicht bekannt.

Löseke / Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.